

Beratungsfolge:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität | 03.12.2020 | Entscheidung | Ö |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|

Dr. Andreas Honikel-Günther / 19.11.2020
gez. Dezernent / Datum

Bauprogramm 2021 des Straßenbauamtes

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird ermächtigt, unverzüglich nach der Beschlussfassung des Kreistages über den Haushalt 2021

- 1.) die Maßnahmen des Ergebnishaushalts
- 2.) die Maßnahmen des Finanzhaushalts

öffentlich auszuschreiben. Die Ermächtigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen im Kreishaushalt für das Jahr 2021 tatsächlich bereitgestellt werden.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1) Maßnahmen des Ergebnishaushalts (siehe Anlage 1)

1.1) Erhaltung von Kreisstraßen

Die Ansätze im Ergebnishaushalt für die Erhaltung von Kreisstraßen ergeben sich wie folgt:

Belagsprogramm	1.800.000 €
Bauwerkstrupp der Straßenmeisterei Ravensburg:	60.000 €
Bewirtschaftung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen	30.000 €

Maßnahmen der Biodiversität an Kreisstraßen – Zuschuss Land	-20.000 €
Maßnahmen der Biodiversität an Kreisstraßen – Ausgaben	21.000 €
Brückenprüfungen	100.000 €
Behebung unvorhergesehener Schäden im Bestand	50.000 €

1.1.1) Belagsprogramm

Die Zustandserfassung ZEB 2016 zeigt den Bedarf sowohl beim Ausbau als auch bei der Erhaltung der Kreisstraßen auf. Danach besteht mittelfristig für die Belagssanierungen an Kreisstraßen ein Bedarf von rd. 9,8 Mio. €. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wird der in der Kreisstrategie errechnete Ansatz für 2021 von 1,8 Mio. € vorgesehen.

Die Vergabe der Maßnahmen soll diesmal, aufgrund der hohen Auslastung des Personals bei den Straßenmeistereien, nicht wie in den vergangenen Jahren in zwei Ausschreibungen, sondern in nur einer Ausschreibung gleich Anfang Januar erfolgen.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine im Jahresverlauf sehr frühe Ausschreibung sowohl für die Auftragnehmer als auch für den Auftraggeber vorteilhaft ist. Die Firmen erhalten mehr Sicherheit bei der Disposition ihrer Arbeitsauslastungen und für den Auftraggeber ergibt eine frühe Vergabe im Regelfall einen günstigeren Preis.

1.1.2) Bauwerkserhaltungsprogramm

In der Kreisstrategie wurden Kennzahlen und Ziele für die Erhaltung der Bauwerke, die zum Anlagevermögen des Kreises zählen, entwickelt. Hiernach sollen nicht mehr als 5 % der Bauwerke an Kreisstraßen die Zustandsnote 3,0 oder schlechter haben. Bei der Entwicklung der Kreisstrategie waren hierfür überschlägig im Jahresdurchschnitt rd. 600.000 € (ohne Planungskosten und Teuerungsrate) vorgesehen.

Für das Jahr 2021 ist die Teilerneuerung (Neuer Überbau auf bestehende Unterbauten) der Brücke Argenbühl-Au im Zuge der Kreisstraße 7905 vorgesehen und die Sanierung der Argenbrücke bei Dürren im Verlauf der Kreisstraße 8008.

Die Maßnahmen sind im Finanzhaushalt abgebildet, da sie anschließend nahezu einem Neubau gleichkommen.

Für kleinere Instandsetzungen, die durch den Bauwerkstrupp der Straßenmeisterei Ravensburg ausgeführt werden, sind 60.000 € veranschlagt.

1.1.3) Bewirtschaftung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen

Im Rahmen der Betreuung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen fallen nach der Fertigstellung regelmäßig Pflegeaufwendungen und erforderliche Nachbesserungen an. Im Haushalt 2021 ist dafür ein Ansatz in Höhe von 30.000 € veranschlagt.

1.1.4) Biodiversität, Maßnahmen an Kreisstraßen

Im Rahmen des Sonderprogramms des Landes zur Stärkung der biologischen Vielfalt erfolgte seit 2018 eine ökologische Aufwertung von Straßenbegleitgrün durch Aushagerung und Herstellung von Blühstreifen auf Modellflächen. Das Programm wird auch in 2021 weitergeführt. Hierfür wurde vom Land ein Zuschuss von rd. 20.000 € gewährt. Der Ansatz für die voraussichtlichen Ausgaben liegt bei 21.000 €, einschließlich der Biodiversitätsmaßnahmen an Landesstraßen.

1.1.5) Behebung unvorhergesehener Schäden im Bestand

Für unvorhersehbare Schäden im Bestand (z.B. kleinere Böschungsrutschungen, Erosionsschäden, kleinere entwässerungstechnische Mängel etc.), welche über die normale Unterhaltung hinausgehen, ist ein Ansatz von 50.000 € vorgesehen.

1.1.6) Brückenprüfungen

Neben den jährlichen Sichtprüfungen durch die Straßenmeistereien müssen im Rhythmus von drei Jahren alle Bauwerke (Brücken, Durchlässe und Stützmauern) des Landkreises nach der RI-EBW-Prüf bzw. DIN 1076 eingehend geprüft werden. Nach einer Hauptprüfung folgt nach drei Jahren die Einfache Prüfung; dann wieder die Hauptprüfung und so weiter. Die nächste Hauptprüfung aller Bauwerke ist im Jahr 2021 erforderlich.

Bauwerke mit einem besonders großen vorhandenen Schädigungsgrad (z.B. Brücke Eglofstal), die Historischen Holzbrücken entlang der Argen und Bauwerke die nach besonderen Ereignissen (z.B. Hochwasser) erhebliche Schäden aufweisen, sind nach den o.g. Vorschriften jährlich zu prüfen bzw. einer Sonderprüfung zu unterziehen. Brückennachrechnungen für Schwerlasttransporte auf Kreisstraßen werden durch das RP Tübingen ausgeführt und der Kostenanteil hierfür dem Landkreis Ravensburg jährlich in Rechnung gestellt.

Im März 2020 wurde neben der bisherigen Zustandsnote der Traglastindex für Bauwerke eingeführt. Die Zustandsnote beschreibt das Ergebnis einer äußeren, handnahen Bauwerksprüfung nach DIN 1076. Sie ist nicht geeignet Tragfähigkeitsdefizite, die aus veralteten Bemessungsvorschriften sowie aus dem extrem gestiegenen Schwerlastverkehr resultieren, darzustellen.

Im Zuge der Hauptprüfung 2021 soll der Traglastindex für alle Bauwerke ermittelt

werden. So kann zukünftig für die Dringlichkeit einer Brückenmodernisierung neben der Zustandsnote auch der Traglastindex für die Entscheidung und Priorisierung herangezogen werden, der mögliche Defizite des Brückenbestands berücksichtigt.

Für alle Prüfungen und Berechnungen, die in 2021 anfallen, ist insgesamt ein Haushaltsansatz von 100.000 € vorgesehen.

2) Maßnahmen des Finanzhaushalts (siehe Anlage 1)

2.1) Neu-, Um- und Ausbau

2.1.1) Einzelmaßnahmen

2.1.1.1) L 314/K 7933 Kreisverkehr Mennisweiler

Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt den Knotenpunkt L 314/K 7933 bei Mennisweiler zu einem Kreisverkehr umzugestalten. In diesem Knotenpunkt treffen die L 314, die K 7933, sowie die Bahnlinie Roßberg – Bad Wurzach aufeinander. Die aktuelle Kreuzungssituation ist unzureichend. Regelmäßig ereignen sich schwere Unfälle an dem Knotenpunkt. Die Planung und Bauausführung erfolgen durch das Regierungspräsidium Tübingen. Der Landkreis trägt die nach Abzug der LGVFG-Förderung verbliebenen Kosten, die anteilig für die Anschlüsse der Kreisstraße entstehen. Dafür sind für 2021 Kosten in Höhe von 200.000 € veranschlagt. Außerdem wird im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 € vorgesehen.

2.1.1.2) K 7933 Verbesserung der OD Osterhofen und Hittelkofen

Die Kreisstraße 7933 führt durch die zusammenhängenden Ortschaften Osterhofen und Hittelkofen. Zusammen mit den Verbesserungen der Ortsdurchfahrten, für die der Landkreis Baulastträger ist, soll in beiden Ortschaften ein einseitiger Gehweg gebaut werden. Die Kosten für den Bau des Gehwegs trägt die Stadt Bad Waldsee. Beide Ortseingänge sollen außerdem mit Querungshilfen versehen werden. Für Planung und Grunderwerb ist ein erster Ansatz in Höhe von insgesamt 160.000 € veranschlagt.

2.1.1.3) K7969/K7970 Verlegung bei Wilhelmsdorf

Das Kreisstraßennetz zwischen Esenhausen und Wilhelmsdorf soll nach dem Bau der Ortsumfahrung Esenhausen im Zuge der L 288 neu geordnet und verbessert werden. Die Neuordnung der Kreisstraßen 7969 und 7970 ist als Nr. 1.3 „K 7969/K 7970, Verlegung und Ausbau zw. Esenhausen und Wilhelmsdorf“ im Kreisstraßenbauprogramm enthalten. Im Rahmen der Voruntersuchung und Entwicklung einer Vorzugsvariante hat sich die Variante, die weitgehend auf dem Bestand geführt werden soll als wahrscheinlichste Zielvariante herausgestellt. Auf dieser Annahme basie-

rend wurden in einem ersten Durchgang mit allen betroffenen Eigentümern Gespräche geführt. Die Maßnahme wird durch ein Flurbereinigungsverfahren begleitet. Im Haushalt 2020 waren bereits 250.000 € für Planung und Grunderwerb enthalten. Über den Haushalt 2021 werden weitere 120.000 € für den Grunderwerb veranschlagt.

2.1.1.4) K 7906 Verbesserung der OD Engerazhofen (Ü-Karte, siehe Anlage 2)

Die Verbesserung der Ortsdurchfahrt Engerazhofen K 7906 war als zusammenhängende Maßnahme mit der Ortsdurchfahrt Toberazhofen, sowie dem rund 680 m langen Zwischenstück der Kreisstraße K 7906, als Belagsmaßnahme für 2018/19 vorgesehen. Auf Grund der erforderlichen und umfangreichen Tiefbauarbeiten in beiden Ortsdurchfahrten wurden die Maßnahmen getrennt bearbeitet. Die Maßnahme OD Toberazhofen mit den Belagsarbeiten zwischen den Ortschaften wurde 2020 begonnen und wird bis zum Jahresende abgeschlossen.

Auch in der Ortsdurchfahrt Engerazhofen befinden sich die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie ein Durchlassbauwerk in mangelhaften Zustand, welcher umfangreiche Tiefbauarbeiten durch die Stadt Leutkirch erforderlich machen.

In Arbeiten des Landkreises auf der K 7906 sowie die Tiefbauarbeiten der Stadt Leutkirch gemeinsam ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten für den Landkreis Ravensburg belaufen sich einschließlich der Planungsleistungen und eventueller Grunderwerbskosten auf etwa 670.000 €. Hier von sind im Haushalt 2021 vorerst 170.000 € vorgesehen. Darüber hinaus ist im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € berücksichtigt. Die Kosten an den Ver- und Entsorgungseinrichtungen einschl. der dazu gehörenden Tiefbauarbeiten trägt die Stadt Leutkirch.

2.1.1.5) K 7928 Verbesserung zwischen Witzmanns und Dietmanns (s. Anlage 3)

Die Kreisstraße 7928 verbindet Dietmanns mit dem Landesstraßenknotenpunkt bei Baierz L314/L301. Im Rahmen der messtechnischen Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) wurde ein rd. 500 Meter langes Teilstück unmittelbar vor dem Ortseingang Witzmanns mit der Zustandsnote 5 (mangelhaft) bewertet. Zur Verbesserung ist eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 5,0 bis 5,5 m und eventuell der Einbau von Ausweichstellen, die Verbesserung der Entwässerung und die Erneuerung der bituminösen Schichten vorgesehen. Im Haushalt 2021 sind Kosten für Grunderwerb, Planung und Bau in Höhe von 300.000 € veranschlagt.

2.1.1.6) K 8011 Verlegung des Anschlusses an die B12 bei Eglfstal

Die Kreisstraße 8011 verläuft östlich von Eglfstal, von der Landesgrenze kommend durch eine Hofstelle und schließt dort an die B 12 an. Die Straße ist in einem unzureichenden Zustand und erfüllt im Bereich der Einmündung in die B 12 nicht die erforderlichen Sicherheitsstandards. Die Straße sowie deren Anschluss an die B 12

sollen daher verlegt werden. Über die Maßnahme wurde dem Ausschuss für Umwelt und Mobilität sowie dem Kreistag bereits mehrfach berichtet. Die Maßnahme befindet sich zwischenzeitlich im Planfeststellungsverfahren. Es wird angestrebt, dieses in 2021 abzuschließen. Für die weiteren Planungsschritte und den erforderlichen Grunderwerb ist für 2021 ein Haushaltsansatz in Höhe von 130.000 € vorgesehen. Der Baubeginn der Maßnahme ist, vorausgesetzt die Planung erhält bis dahin die Planfeststellung, für 2022 vorgesehen. Hierfür ist eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021 in Höhe von 850.000 € vorgesehen.

2.1.2) Einzelmaßnahmen Bauwerke und Sonstiges

2.1.2.1) K 7905 Teilerneuerung Brücke Argenbühl – Au

Die Maßnahme wurde dem Ausschuss für Umwelt und Mobilität am 02.07.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt. Siehe hierzu Sitzungsvorlage 0077/2020.

2.1.2.2) K 8008 Sanierung Brücke über die Argen bei Dürren

Die Maßnahme wurde dem Ausschuss für Umwelt und Mobilität am 02.07.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt. Siehe hierzu Sitzungsvorlage 0077/2020.

2.1.2.3) K 8036 Erneuerung Bachdurchlass zw. Hoßkirch – Königseggwald

Der Durchlass befindet sich auf der Kreisstraße 8036, welche die L288 bei Königseggwald und die L 286 bei Hoßkirch verbindet. Das Bauwerk hat massive Schäden im Bereich des Unter- und Überbaus. Ein Austausch des Durchlasses ist unumgänglich. Die Gesamtkosten für das Ersatzbauwerk belaufen sich nach derzeitiger Kostenberechnung auf rund 385.000 €. Im Haushalt 2020 waren bereits 300.000 € enthalten. Somit werden über den Haushalt 2021 weitere 85.000 € veranschlagt.

2.1.2.4) K 8011/LI 12 Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen bei Eglofstal

Bei Eglofstal kreuzt die K 8011 das Gewässer 1. Ordnung, Obere Argen, welche zugleich die Grenze zwischen Baden-Württemberg und Bayern darstellt. Die bestehende Grenzbrücke stammt aus dem Jahre 1926 und ist aufgrund des sehr schlechten baulichen Zustandes zwischenzeitlich auf 3,5 t beschränkt. Für die Grenzbrücke sowie deren Anschlussstrecken auf beiden Seiten ist ein Ersatzneubau geplant. Derzeit befindet sich die Maßnahme im Planfeststellungsverfahren. Es wird angestrebt, dieses in 2021 abzuschließen. Mit dem Baubeginn wird, vorausgesetzt die Planung erhält bis dahin die Planfeststellung, in 2022 gerechnet. Die Maßnahme wurde den Gremien bereits mehrfach vorgelegt. Über die Planung und den Bau der Brücke wurde ein Verwaltungsabkommen mit dem Landkreis Lindau abgeschlossen. Die Kosten für Planung und Bau werden je zur Hälfte von den beiden Landkreisen übernommen. Für Planung und Grunderwerb ist 2021 ein Ansatz in Höhe von 120.000 € veran-

schlägt. Der Baubeginn der Maßnahme ist, vorausgesetzt die Planung erhält bis dahin die Planfeststellung, für 2022 vorgesehen. Hierfür ist eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021 in Höhe von 1.100.000 € vorgesehen.

2.1.2.5) Ausgleichsmaßnahmen zur Gewinnung von Ökopunkten (s. Anlage 4)

Für jede Baumaßnahme ist der Eingriff in die Natur und Landschaft auszugleichen. Gemäß der Kreisstrategie werden nun vorausschauend möglichst große Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt, um Ökopunkte zu generieren, die dann wiederum bei den einzelnen Maßnahmen benützt werden können.

Im Jahr 2020 wurde eine Amphibienschutzanlage im Zuge der K 7963 bei Ebenweiler gebaut. Derzeit befinden sich eine weitere Amphibienschutzanlage an der K 8011 bei Ratzenried und mehrere kleinere Ökopunktemaßnahmen in der Planung. Mit dem Bau der Amphibienschutzanlage bei Ratzenried wird in 2021 begonnen. Insgesamt werden für die Maßnahmen rd. 1.520.000 € veranschlagt. Davon sind 720.000 € im Haushalt 2021 zu finanzieren. Weitere 800.000 € werden als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 beantragt. Insgesamt kann damit der Bedarf des Straßenbauamtes an Ökopunkten für mehrere Jahre gedeckt werden.

2.1.2.6) Ersatzaufforstung als Waldausgleich

Beim Bau von Radwegen oder Straßen wird regelmäßig in Waldflächen eingegriffen (Waldumwandlung). Das Landeswaldgesetz LWaldG schreibt einen Ersatz an anderer Stelle vor. Es hat sich gezeigt, dass die Suche nach geeigneten Flächen im Einzelfall schwierig ist und daher vorausschauende Aufforstungen sinnvoll sind. Von diesem „Vorrat“ kann dann der laufend benötigte Bedarf gedeckt werden. In 2020 war ein Haushaltsansatz von 30.000 € für Planung und Aufforstung enthalten. Die damals angedachte Maßnahme konnte nicht realisiert werden. Dieses Geld soll nun in 2021 für eine Aufforstung bei Schomburg eingesetzt werden.

2.1.2.7) Planungsmittel

Mittelfristig zum Bau vorgesehene Maßnahmen erfordern teilweise größere Planungsvorläufe und sind im Regelfall noch nicht im Haushalt abgebildet. Sie benötigen dennoch einen Mittelansatz für Planung und gutachterliche Untersuchungen. Bereits in den letzten Haushaltsjahren hat sich diese Vorgehensweise bewährt. Im Finanzhaushalt werden hierfür insgesamt 200.000 € berücksichtigt.

2.1.2.8) Altfälle Grunderwerb

Auf dem Titel Altfälle im Bereich Grunderwerb werden in der Hauptsache Vermessungs- und Grunderwerbskosten gebucht. Es handelt sich vorwiegend um bereits gebaute Maßnahmen oder Altfälle, bei denen die Abwicklung des Grunderwerbs noch nicht erfolgt ist oder alte Grenzen bereinigt werden müssen. Hierfür sind im Haushalt 15.000 € vorgesehen.

2.1.3) Einfacher Ausbau

2.1.3.1) K 7937 Einfacher Ausbau Samhof bis Abzweig Holdenreute (s. Anlage 5)

Die Maßnahme liegt zwischen Wolfegg und der L 265 bei Kißlegg. Die Verbesserung des gesamten Streckenzuges ist im Kreisstraßenbauprogramm enthalten. Im Jahr 2018 baute die DB Netz AG den Bahnübergang bei Wolfegg-Stocker um. Im Herbst 2019 wurde im Anschlussbereich an den Bahnübergang die K 7937 bis Samhof von 4,8 m auf 6,0 m verbreitert sowie eine Kurve entschärft.

Im dritten Bauabschnitt soll die Kreisstraße von Samhof bis zum Abzweig Holdenreute auf einer Länge von rd. 1,5 km verbessert werden. Der Einfache Ausbau beinhaltet die Verbreiterung der Fahrbahn einseitig auf eine Breite von 6,00 m. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich des Samhof wird die Fahrbahn um rund eine Fahrbahnbreite vom Gebäude abgerückt, die Kuppe Richtung Wolfegg abgetragen, sowie die gegenüberliegende Zufahrt verschoben.

Im Haushalt 2020 waren für die Vergabe weiterer Planungsleistungen und den Grunderwerb bereits 180.000 € enthalten. Insgesamt sind für die Maßnahme 1.660.000 € veranschlagt, wobei in 2021 hierauf 1.480.000 € entfallen.

2.1.3.2) K 7974 Einfacher Ausbau zw. Kreisgrenze und Sattelbach

Eine parallel zur B 33 verlaufende Verkehrsverbindung führt vom Deggnhausertal (Bodenseekreis) über Urnau, Sattelbach, Horgenzell in Richtung Ravensburg und umgekehrt. Im Bodenseekreis wurde die K 7751 vor einigen Jahren bis zur Kreisgrenze bei Firmetsweiler durch einen einfachen Ausbau auf 5,0 m Breite ertüchtigt. Der Landkreis Ravensburg versucht seit einigen Jahren auch den sehr desolaten Abschnitt ab der Kreisgrenze bis Sattelbach zu verbessern. Ab Sattelbach ist dann der Bestand in deutlich besserem Zustand. Bisher scheiterte ein Vorwärtskommen am dafür nötigen Grunderwerb und an der nötigen Zustimmung der betroffenen Ortschaft und Bürger. Erneute Gespräche geben Hoffnung und ermöglichen nun einen erneuten Einstieg in die Voruntersuchung. Hierfür sind für die Planung Mittel in Höhe von 30.000 € und für den Erwerb von Flächen, vorbehaltlich die Zustimmungen können erreicht werden, 10.000 € vorgesehen.

2.1.4) Radwegeprogramm

2.1.4.1) K 7933 RGW Osterhofen – Eggmannsried (siehe Anlage 6)

Entlang der Kreisstraße K 7933 auf dem Abschnitt Osterhofen – Eggmannsried ist ein straßenbegleitender Rad- und Gehweg mit einer Länge von 2,10 km vorgesehen. Auf einer Länge von 1,45 km nutzt der geplante Rad- und Gehweg einen bestehenden Wirtschaftsweg. Im weiteren Verlauf von rd. 650 m erfolgt der Radwegbau auf neu zu erschließenden Flächen.

Der Radweg ist im Radwegenetzkonzept des Landkreis Ravensburg in der Netzka-

tegorie „Netzlücke – straßenbegleitender Radweg“ mit der lfd. Nr. 6 enthalten. Ein Abschnitt des Neubaus, rd. 570 m ab der Ortschaft Osterhofen ist im Maßnahmenkatalog des RadNETZ Baden-Württemberg aufgeführt.

Für Planung und Grunderwerb ist ein Ansatz in Höhe von 135.000 € veranschlagt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen geschätzt 835.000 €. Die Maßnahme wird vom Land Baden-Württemberg über LGVFG-Mittel mit voraussichtlich etwa 400.000 € gefördert. Die Städte Bad Waldsee und Bad Wurzach beteiligen sich mit 50% an den verbleibenden Kosten mit rund 217.500 €. Für den Landkreis Ravensburg ergibt sich ebenfalls ein Kostenanteil in Höhe von rund 217.500 €.

2.1.4.2) K 7952 Bau RGW zwischen Berg/Weiler und der B 32 (siehe Anlage 7)

Der geplante Rad- und Gehweg soll den Ort Weiler bei Berg an das bereits bestehende Radwegenetz entlang der B 32 in Richtung Weingarten verbinden. Weiter soll ein Anschluss an den Radweg in Richtung Staig hergestellt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die neue Radwegeverbindung eine sehr hohe Akzeptanz finden wird. Zudem wird sich die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger wesentlich verbessern.

Die geplante Radwegeverbindung ist als Maßnahme in der Radwegenetzkonzeption des Landkreises Ravensburg, Maßnahme 908 und 576, sowie im Radverkehrskonzept für den Gemeindeverband Mittleres Schussental, Maßnahmen S 11, S12, P13, S14, S15 und S 24 im Bereich Berg enthalten. Im Radwegenetzkonzept des Landkreises liegt der Weg in der Dringlichkeit an vierter Stelle.

Die Gesamtausgaben ohne Berücksichtigung von Zuschüssen und Beteiligungen Dritter inkl. Planung, Grunderwerb und Tiefbau betragen etwa 435.000 €. Es wird mit einer LGVFG Zuwendung vom Land und einem Investitionszuschuss von der Gemeinde in Höhe von insgesamt rd. 300.000 € gerechnet. Es wird ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 127.500 € veranschlagt.

2.1.4.3) K 7989 Verlängerung des RGW nördlich Amtzell (siehe Anlage 8)

Die Kreisstraße 7989 führt von Amtzell über Hannover bis Waldburg und dient als Verbindung zwischen der B32 bei Amtzell und der L324 Bodnegg, Rotheidlen – Vogt. Der erste Abschnitt des Radweges entlang der K7989 wurde zeitgleich mit dem Bau der Sportanlagen, nördlich Amtzell bis zur Einmündung Hössel hergestellt. Der Radweg soll nun entlang der Kreisstraße verlängert werden.

Dadurch kann eine etwa 230 Meter lange „Lücke“ im Radwegenetz geschlossen und die Verbindung zum Radfernweg „Radrunde Allgäu“ über Butzer, Münde, Winkelühle geschaffen werden. Die Verwaltung wurde mit Beschluss des AUM vom 28.04.2020 beauftragt mit der Planung der Verlängerung des vorhandenen Radweges zu beginnen. Die Realisierung ist für 2021 vorgesehen.

Die Gesamtausgaben ohne Berücksichtigung von Zuschüssen und Beteiligungen Dritter inkl. Planung, Grunderwerb und Tiefbau betragen etwa 175.000 €. Es wird mit

einer LGVFG Zuwendung vom Land und einem Investitionszuschuss von der Gemeinde in Höhe von insgesamt rd. 120.000 € gerechnet. Somit wird ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 55.000 € veranschlagt.

2.1.4.4) K 8005 Radweg Doreite-Wolfatz (Richtung Hergatz) (siehe Anlage 9)

Die Kreisstraße 8005 führt von Niederwangen bis zur Landesgrenze bei Hergatz (Freistaat Bayern) und dient als Verbindung zwischen der L 320 bei Niederwangen und der B 32 bzw. B 12 bei Hergatz. Ein Radweg soll die Weiler und Orte entlang der Kreisstraße 8005 mit dem bereits bestehenden Radwegesystem in Richtung Wangen und Lindau verbinden. Der erste Abschnitt des Radweges wurde im Jahr 2015 von Niederwangen bis Doreite bei Welbrechts gebaut. Mit einem weiteren Radwegeabschnitt zwischen dem Bauende des ersten Abschnitts bei Doreite und der Landesgrenze bei Wolfatz soll künftig der Anschluss an verschiedene touristische Wege vor allem an den Bodensee-Königseeradweg auf bayrischer Seite erreicht werden. Der Radweg zwischen Doreite und der Landesgrenze ist im Radwegenetzkonzept 2017 des Landkreises in der Kategorie „Netzlücke – straßenbegleitender Radweg“ an erster Stelle enthalten.

Im Herbst 2019 sind die Grunderwerbsgespräche auf bayrischer Seite ins Stocken geraten, werden derzeit aber wieder weitergeführt. Es besteht nun Hoffnung, dass der Radweg über die Landesgrenze bis Hergatz bzw. Itzlings gebaut werden kann.

Im Haushalt 2020 waren bereits 90.000 € für Planung und Grunderwerb enthalten. Die Gesamtausgaben ohne Berücksichtigung von Zuschüssen und Beteiligungen Dritter inkl. Planung, Grunderwerb und Tiefbau betragen etwa 1.185.000 €. Es wird mit einer LGVFG Zuwendung vom Land und einem Investitionszuschuss von der Gemeinde in Höhe von insgesamt rd. 842.500 € gerechnet. Somit wird ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von insgesamt 342.500 € veranschlagt.

2.1.4.5) K 8025 RGW Ratzenried – Dürren (siehe Anlage 10)

Die Führung eines Radweges parallel, direkt entlang der K 8025, welche von Ratzenried bis an die Untere Argen bei Dürren verläuft, ist denkbar ungeeignet. Die geologischen, topografischen Verhältnisse und der sehr kurvige Verlauf der Straße in dem engen Tobel lassen keinen Bau des Radweges entlang der Straße zu.

Daher soll der geplante Rad- und Gehweg von Ratzenried kommend eigenständig oberhalb der Hangkante in Richtung Neumühle (Untere Argen, historische Holzbrücke) auf einer Länge von rund 1,40 km geführt werden. Der eigenständig verlaufende Radweg soll gleichzeitig Wirtschaftswegefunktion bekommen und mit einer Breite von 3,0 m hergestellt werden. Derzeit besteht die angedachte Trasse aus Wirtschafts- bzw. Waldwegen.

Der geplante Radweg stellt eine Verbindung zum Alltagsradweg des RadNETZ BW zwischen Wangen und Leutkirch her. Die Radwegeverbindung ist im Radwegenetzkonzept des Landkreis Ravensburg in der Kategorie „Netzlücke – straßenbegleitend-

der Radweg“ mit der lfd. Nr. 9 enthalten.

Für Planung und Grunderwerb ist ein Ansatz in Höhe von 75.000 € veranschlagt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen geschätzt rd. 535.000 €. Die Maßnahme wird vom Land Baden-Württemberg über LGVFG-Mittel mit voraussichtlich etwa 230.000 € gefördert. Die Gemeinde Argenbühl beteiligt sich mit 50% an den verbleibenden Herstellungskosten mit rd. 150.000 € und trägt zusätzlich die Kosten für die Mehrbreite auf Grund der Wirtschaftswegefunktion. Somit verbleibt dem Landkreis Ravensburg ein Kostenanteil in Höhe von voraussichtlich rd. 155.000 €.

2.1.4.6) Radschnellweg Baidt - Friedrichshafen (RS 9)

Im März 2019 wurde die Machbarkeitsstudie abgeschlossen. Die Vorzugstrasse hat eine Länge von rd. 29 km und erreicht auf 85 % der Gesamtstrecke die Qualitätsstandards für eine Radschnellverbindung. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden für insgesamt sechs Abschnitte jeweils zahlreiche Varianten möglicher Streckenverläufe untersucht, bewertet und diskutiert. Daraus wurde eine Vorzugstrasse entwickelt, die hinsichtlich der Realisierbarkeit, der Kosten und des Nutzens vertiefend betrachtet wurde. Eine Festlegung auf diese Trasse ist jedoch noch nicht erfolgt. In einem nun folgenden Linienfindungsverfahren mit Abschnittsbildung wird der konkrete Verlauf der Radschnellverbindung festgelegt und mit den Gremien und Bürgern abgestimmt.

Der Landkreis Ravensburg ist insgesamt mit rd. 6 km Radschnellweg betroffen. Die Abschnitte sind südlich Untereschach bis zur Kreisgrenze, Untereschach – Ravensburg-Weissenau und nördlich von Weingarten über Baienfurt bis Baidt.

Der Förderantrag für die Planungsleistungen bis zur Ausführungsplanung des Radschnellweges wurde bewilligt. Danach betragen die Gesamtkosten des Fördergegenstandes rd. 3,9 Mio. €. Davon trägt das Land rd. 510.000 € für seine Abschnitte. Die restlichen Planungskosten werden mit 87,5 % gefördert. So dass bei den Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg und den Städten Friedrichshafen und Ravensburg lediglich noch ein Eigenanteil von rd. 425.000 € bleibt. Bei einem Längenananteil des Landkreises Ravensburg von rd. 20 % beträgt der zu finanzierende Anteil an der Planung rd. 85.000 €. In 2021 werden hiervon rd. 30.000 € benötigt. Es wird außerdem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 238.864,50 € gebildet.

2.1.5) Zuweisung an Gemeinden für Ortskanalisation (Kanalbeiträge)

Unter dem Titel „Zuweisungen an Gemeinden für Ortskanalisation“ werden Mittel für Erstattungen an Gemeinden bereitgestellt, falls diese einen Entwässerungskanal bauen oder erneuern, der gleichzeitig der Einleitung von Oberflächenwasser von Kreisstraßen dient. Aktuell erneuert die Gemeinde Schlier die Kanalisation entlang der K 7945 in Unterankenreute. Hierfür sind im Haushalt 65.000 € vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt.

Matthias Weber, 23.11.20
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 166_2020

Anlage 2 zu 166_2020_K 7906 OD Engerazhofen

Anlage 3 zu 116_2020 K 7928 Verbesserung Witzmanns - Dietmanns

Anlage 4 zu 166_2020_K 8011 Amphibienschutzanlage Ratzenried

Anlage 5 zu 166_2020_K 7937 EA zw. Samhof und Einmünd. Holdenreute

Anlage 6 zu 166_2020_K 7933_RGW Osterhofen-Eggmannsried

Anlage 7 zu 166_2020_K 7952_RGW Weiler-B32

Anlage 8 zu 166_2020_K7989 RGW nördl. Amtzell

Anlage 9 zu 166_2020_K8005_RGW Doreite-Wolfatz

Anlage 10 zu 166_2020_K 8025_RGW Ratzenried-Dürren

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern.
Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.